

KERNLEHRPLANENTWICKLUNG FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I DES GYMNASIUMS

Die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums bedürfen vor dem Hintergrund der Leitentscheidung für G9 durch die Landesregierung einer Überarbeitung.



Eugen Ludwig
Egyptien, Direktor
der Qualitäts- und
Unterstützungsagen-
tur – Landesinstitut
für Schule des Landes
Nordrhein-Westfalen
(QUA-LiS NRW)

Dies liegt mit Blick auf die Einführung von G9 daran, dass die Umstellung zum einen zu einer zeitlichen Streckung der bisherigen Anforderungen führen soll, zum anderen – angesichts der aktuellen gegebenen gesellschaftlichen Entwicklungen – zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben neue qualitative Akzente zu setzen sind. So werden unter anderem in den einzelnen Fächern die Anforderungen

an fachbezogene Beiträge zur Bildung in der digitalen Welt neu verankert und die ökonomische Bildung akzentuiert und gestärkt. Dies schließt Aspekte der Verbraucherbildung ein. Darüber hinaus ergeben sich inhaltliche und konzeptionelle Anpassungs- und Überarbeitungsbedarfe auch dadurch, dass einige G8-Kernlehrpläne in ihrer Substanz noch aus dem Jahr 2004 stammen und insofern insbesondere auch mit Blick auf die Anschlussfähigkeit an die im Jahr 2014 in Kraft gesetzten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe, die unverändert weitergelten, angepasst werden müssen. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) damit beauftragt, 25 Kernlehrpläne für

die Sekundarstufe I des Gymnasiums G9 zu entwickeln bzw. die existierenden G8-Kernlehrpläne entsprechend zu überarbeiten.

Die im Geschäftsbereich des MSB angesiedelte Qualitäts- und Unterstützungsagentur ist die zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt neben den Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen die Schulen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und berät und unterstützt das Ministerium für Schule und Bildung. Neben zahlreichen anderen Aufgaben besteht eine wichtige Aufgabenstellung darin, Lehrpläne und dazu passende Unterstützungsmaterialien für alle Schulstufen und Schulformen kontinuierlich zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

Kennzeichnend für die jüngste Generation von Kernlehrplänen, auch für die Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe, ist dabei die dem aktuellen Kompetenzkonzept zugrundeliegende Verschränkung von Inhalten/ Gegenständen und Kompetenzbereichen/ Prozessen, die zu korrespondierenden Kompetenzerwartungen führt (siehe [Abbildung 1, Seite 8](#)).

Zusammenwirken der Akteure

Die neuen Kernlehrpläne werden für jedes Fach von einer in der Regel sechsköpfigen Lehrplankommission erstellt, welche aus einem Kommissionsvorsitz, mehre-



Foto: Alex Büttner

ren Kommissionsmitgliedern und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der QUA-LiS besteht. Den Vorsitz der jeweiligen Kommission übernimmt eine Fachdezentin oder ein Fachdezentner der oberen Schulaufsicht aus einer der fünf Bezirksregierungen. Bei ihnen liegt eine besondere fachliche Verantwortung für die Erstellung des Kernlehrplanentwurfs, welcher in Zusammenarbeit mit den fachlichen Begleiterinnen bzw. Begleitern des Landesinstituts und den Kommissionsmitgliedern erarbeitet wird. Bei Letzteren handelt es sich um aktive Lehrpersonen aus den Gymnasien des Landes, die durch eine langjährige Unterrichtstätigkeit im betreffenden Fach auf der Basis ihrer Erfahrungen über besondere unterrichtsfachliche und prozessrelevante Fähigkeiten verfügen.

Die fachliche Betreuung der Kommissionen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der QUA-LiS umfasst sowohl eine organisatorische Unterstützung als auch eine fachlich-inhaltliche Begleitung. Diese fachlichen Begleiterinnen und Begleiter sind Teil eines Teams der QUA-LiS, dessen Projektleitung gemeinsam mit ihnen für die operative Projektsteuerung verantwortlich ist.

Dieses stellt im Zusammenspiel mit den im Ministerium für Schule und Bildung Verantwortlichen sicher, dass die für das Projekt fächerspezifisch und fächerübergreifend definierten Qualitätsstandards erreicht werden.

Im MSB ist für das Projekt die Schulabteilung federführend und im Auftrag der Ministerin und des Staatssekretärs politisch verantwortlich; weitere Referate des MSB, auch aus anderen Abteilungen, sind an dem Projekt beteiligt. So sind zum Beispiel beim Entwurf der Grundkonzeption für die Kernlehrpläne die schulfachlich Verantwortlichen für die Sekundarstufe I des Gymnasiums eng eingebunden. Zum anderen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachreferate des MSB sowohl bei den Planungsschritten des Projektes als auch in die zahlreichen Rückkoppelungsverfahren (Zwischenabstimmungen) im Rahmen der prozessbegleitenden Qualitätskontrolle einbezogen. Des Weiteren werden Hinweise für die Berücksichtigung überfachlicher Themen, wie z.B. Bildung in der digitalen Welt, Verbraucherbildung oder gendersensible Bildung durch die im MSB zuständigen Fachreferate eingebracht (siehe [Abbildung 2, Seite 8](#)).

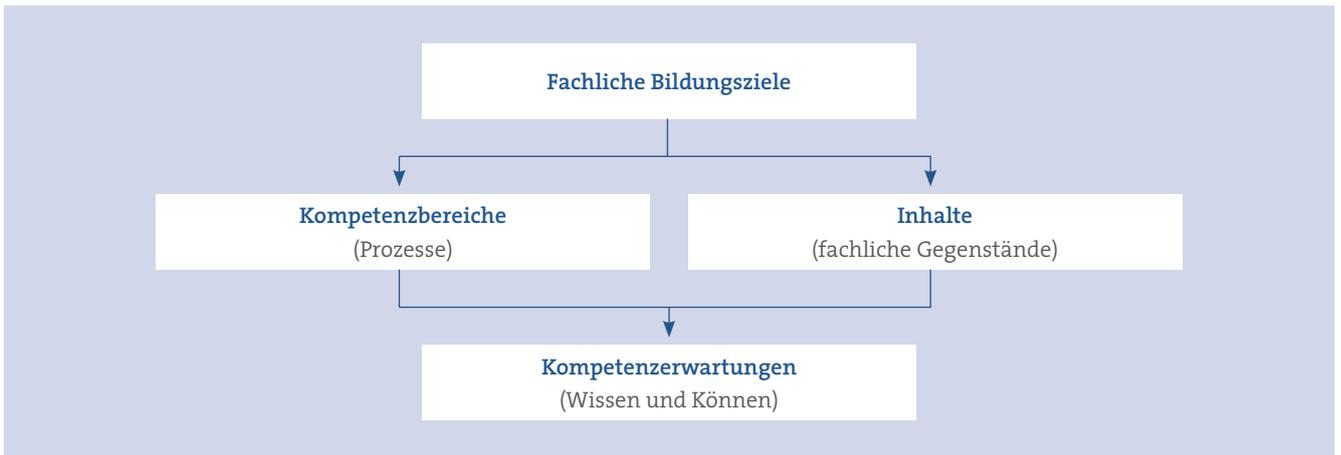


Abbildung 1: Kompetenzkonzept der Kernlehrpläne

Notwendige Verfahrensschritte angesichts des engen Entwicklungszeitraums

Zunächst werden die grundlegenden Zielsetzungen bei der Erarbeitung der Kernlehrpläne festgelegt und in präzise, klar strukturierte Arbeitsaufträge überführt. Diese Zielsetzungen und Arbeitsaufträge werden in Form von sogenannten Grundaufträgen in enger Zusammenarbeit zwischen QUA-LiS und dem MSB ausgearbeitet und den einzelnen fachlichen Kommissionen als Grundlage für ihre Arbeit übergeben. QUA-LiS sorgt dafür, dass die fächerspezifisch ausdifferenzierten Grundaufträge einem einheitlichen konzeptionellen Rahmen folgen, um sicherzustellen, dass die Kernlehrpläne der einzelnen Fächer einer gemeinsamen Linie folgen, so dass diese in ihrer Gesamtheit über die jeweilige Fächerspezifik hinweg auf die fachlichen Bildungsziele des Gymnasiums bezogen sind.

Ein sorgfältig abgestimmter konzeptioneller Gesamtrahmen ist dabei die Voraussetzung für eine straffe operative Projektsteuerung. Da aufgrund des engen Zeitplans ein möglichst direkter Weg zum Ziel erforderlich ist, ist eine intensive strukturelle, organisatorische und fachlich-inhaltliche Begleitung und Unterstützung der Kommissionen durch die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der QUA-LiS vorgesehen; dabei sollen die fachlichen Entscheidungsspielräume der Lehrplankommissionen nur so viel wie nötig und gleichzeitig so wenig wie möglich eingeschränkt werden.

Die Arbeit der Kommissionen hat am 19. Januar 2018 mit einer Auftaktveranstaltung in Soest begonnen, auf der allen Beteiligten die Zielsetzungen und die daraus folgende Auftragslage dargestellt und erläutert worden sind. Die Belastung der Kommissionen wird größer sein



Abbildung 2: Akteure der Kernlehrplanentwicklung

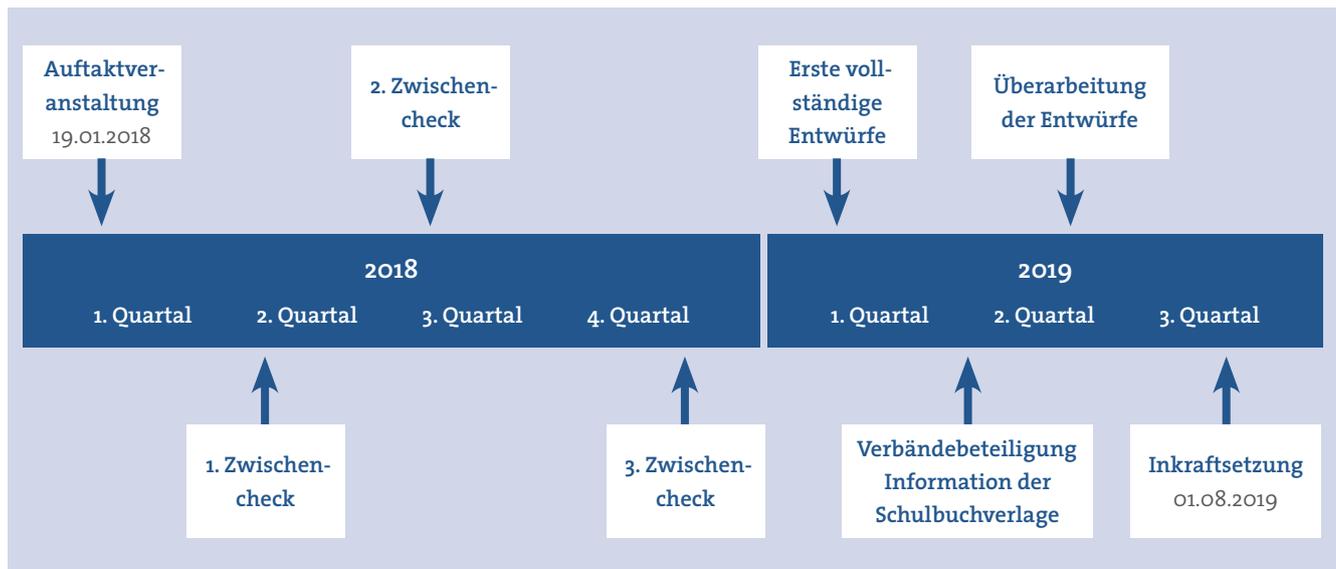


Abbildung 3: Zeitlicher Ablauf der Kernlehrplanentwicklung

als bei vergleichbaren Lehrplanprojekten früherer Entwicklungsphasen, da bereits am Ende dieses Jahres erste vollständige Entwürfe der Kernlehrpläne vorliegen sollen. Bis dahin sind drei sogenannte Zwischenchecks vorgesehen, bei denen die erreichten Zwischenstände vor dem Hintergrund der angestrebten Zielsetzungen gemeinsam von MSB und QUA-LiS kritisch gesichtet werden und eingeschlagene Wege gegebenenfalls zu einem möglichst frühen Zeitpunkt noch korrigiert werden können.

Nach letzten Abstimmungen zwischen QUA-LiS und MSB werden die Entwürfe der Kernlehrpläne voraussichtlich im März 2019 durch das Ministerium in die Verbändebeteiligung gemäß § 77 Schulgesetz gegeben, im Rahmen derer Verbände, Institutionen und Fachgruppen zur Stellungnahme aufgefordert sind. Die Entwürfe werden zeitgleich online gestellt, sodass auch Einzelpersonen die Möglichkeit haben, Rückmeldungen zu geben. Im späteren Frühjahr 2019 folgt eine letzte Überarbeitung der Kernlehrpläne unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Verbändebeteiligung. Die endgültigen Lehrplanfassungen werden dann vom MSB zum 01.08.2019 in Kraft gesetzt und so rechtzeitig veröffentlicht, dass sie den Schulen vor Beginn des Schuljahres 2019/2020 zur Verfügung stehen (siehe [Abbildung 3 oben](#)).

Transparenz über Abläufe und zugrundeliegende Konzepte

Das MSB hat in einem ersten Schritt den Verbänden bereits Anfang des Jahres 2018 die Möglichkeit für

eine erste Stellungnahme eröffnet. Diese konnten ihre Hinweise, Anregungen und Erwartungen zur Entwicklung der Kernlehrpläne formulieren und sind so schon zu einem frühen Zeitpunkt in die Entwicklungsarbeit einbezogen. QUA-LiS plant in Abstimmung mit dem MSB für März eine Tagung, bei der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft, der Eltern, der Lehrerschaft und der Schulleitungen über Konzepte und Abläufe bei der Lehrplanentwicklung näher informiert werden. Vorgesehen ist auch eine weitere Veröffentlichung in [Schule NRW](#) etwa zur Jahresmitte 2018, in der die grundlegenden inhaltlichen und formalen Konzeptionen der künftigen Kernlehrpläne schon vorab näher erläutert und begründet werden.

Einführung der neuen Kernlehrpläne

Die Erstellung und Veröffentlichung rechtsverbindlicher Vorgaben in Form von Kernlehrplänen durch das Schulministerium ist nur ein Teil des Entwicklungsprozesses. Ein ebenso wichtiger, wenn nicht noch wichtigerer Teil, nämlich die Umsetzung in der Praxis unter Berücksichtigung der konkreten lokalen Bedingungen folgt und liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen (siehe [Abbildung 4, Seite 10](#)).

Die Entwicklung entsprechender Konzepte ist anspruchsvoll und arbeitsintensiv. Das wesentliche Instrument ist der von jeder Fachkonferenz zu erstellende schulinterne Lehrplan, in dem unter anderem Verabredungen zur Abfolge von Unterrichtsvorhaben,

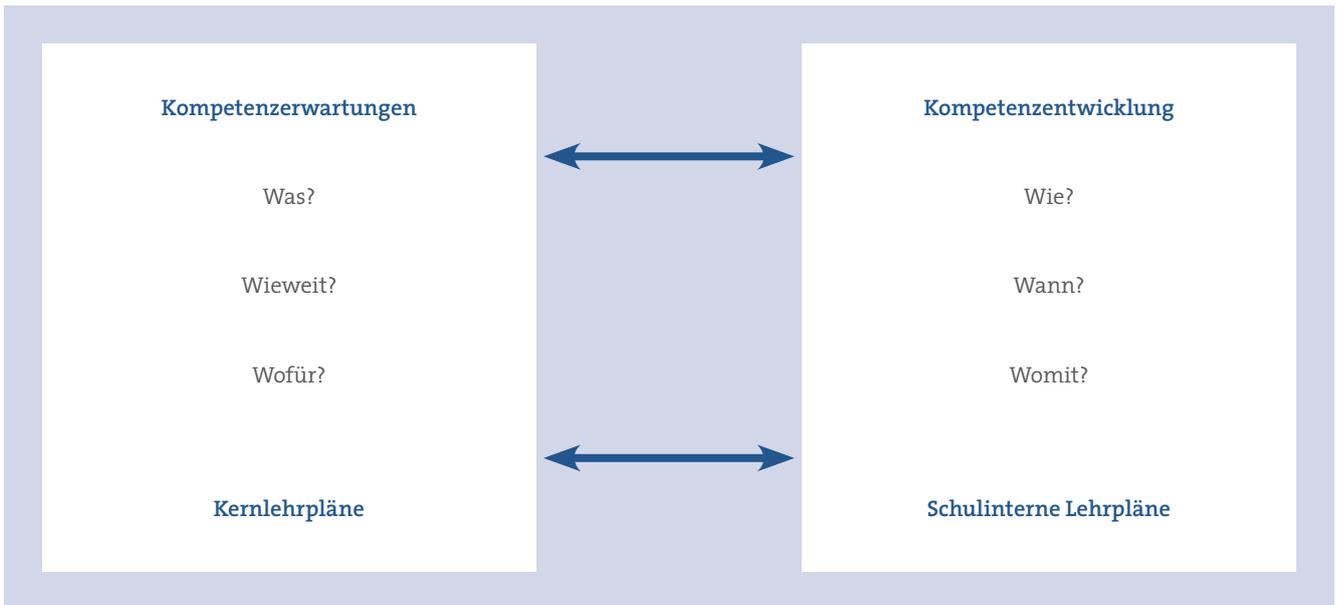


Abbildung 4: Zwei-Säulen-Prinzip der Curriculumentwicklung

zur inhaltlichen Akzentsetzung, zu methodischen Schwerpunktsetzungen und insbesondere zum Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler vereinbart werden.

Um den Schulen diese Arbeit zu erleichtern und sie in diesem anspruchsvollen unterrichtsfachlichen Entwicklungsprozess zu unterstützen, werden die Kernlehrplankommissionen Beispiele für schulinterne Lehrpläne erstellen, die zwar die Arbeit der Fachkonferenzen an den Schulen nicht vollständig ersetzen können, jedoch als Hilfen und Ansatzpunkte für eigene Überlegungen den Aufwand an der einzelnen Schule deutlich reduzieren.

Es ist vorgesehen, diese Beispiele in engem zeitlichen Zusammenhang mit den Endfassungen der Kernlehrpläne zur Verfügung zu stellen. Sie werden zusammen mit weitergehenden Erläuterungen der Kernlehrpläne und ausgewählten Unterrichtsbeispielen auch einen Teil der Materialien zur Implementation der Kernlehrpläne bilden.

Darüber hinaus ist geplant, mit den Schulbuchverlagen etwa zeitgleich mit dem Beginn der Verbändebeteiligung in einen Austausch zu treten, um so möglichst schnell geeignete Lehr- und Lernmittel zur Verfügung zu stellen.



Foto: Alex Büttner